



Inhaltsverzeichnis

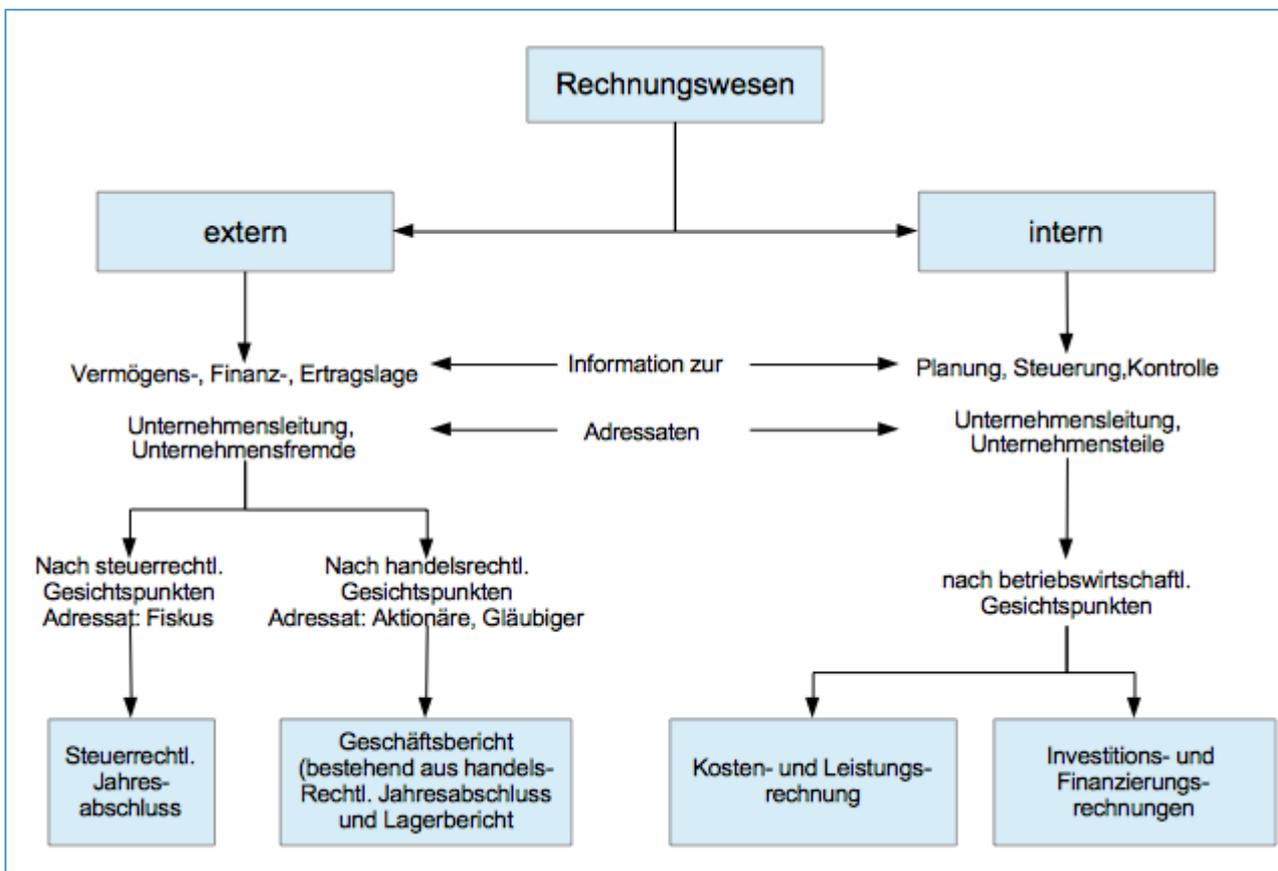
1. Einführung.....	2
2. Externes Rechnungswesen (Rechnungslegung).....	3
2.1. Die Bilanz.....	3
2.2. Geschäftsvorfälle Geschäftsfälle.....	4
2.3. Die Gewinn- und Verlustrechnung.....	5
2.4. Gesetzliche Grundlagen der Buchführung.....	6
3. Internes Rechnungswesen.....	7
4. Grundbegriffe.....	8
4.1. Strömungsgrößen.....	8
4.2. Bücher der doppelten Buchhaltung.....	9
4.2.1. Hauptbuch.....	9
4.2.2. Grundbuch (Journal).....	9
4.2.3. Nebenbücher.....	9
4.3. Konten.....	10
4.3.1. Bestandskonten.....	10
4.3.2. Erfolgskonten (GuV).....	10
4.4. Doppelte Buchführung.....	12
4.5. Kontenrahm und Kontenplan.....	13
5. Integration.....	14
6. Funktionsumfang.....	15
7. SAP Easy Access.....	16
7.1. Hauptbuchkonten.....	16
7.2. Buchungen.....	16
1.1. Kontenabfragen.....	16
1.2. Kontenplan anzeigen.....	16

1. Einführung

Die Komponente Finanzbuchhaltung (FI) erfüllt die internationalen Anforderungen, die an ein **externes Rechnungswesen (Rewe)** einer Unternehmung gestellt werden.

Sie zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- **Verwaltung und Darstellung aller buchhalterischen Daten**
Die Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle erfolgt nach dem **Belegprinzip** und ermöglicht einen lückenlosen Prüfungspfad von der Bilanz zum Einzelbeleg.
- **Offener, integrierter Datenfluß**
Der Datenfluß zwischen der Finanzbuchhaltung und den anderen Komponenten des SAP-Systems ist durch automatische Fortschreibungen gewährleistet.
Innerhalb der Finanzbuchhaltung sind die Daten realtime verfügbar. Buchungen in den Nebenbüchern erzeugen immer eine entsprechende Buchung im Hauptbuch (Mitbuchtechnik).
- **Aufbereitung von betriebswirtschaftlichen Informationen** für strategische Unternehmensentscheidungen



2. Externes Rechnungswesen (Rechnungslegung)

Das externe Rechnungswesen (Rechnungslegung) bildet die finanzielle Situation des Unternehmens nach außen ab (Finanzbuchhaltung).

Dargestellt wird die **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** des Unternehmens, gegliedert in **Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung** und weiteren Instrumenten, die nicht notwendigerweise zahlenorientiert sind, wie dem Anhang und dem Lagebericht.

- Buchführung oder Buchhaltung
- Inventar
- Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und ggf. Anhang)
- Lagebericht
- Sonderbilanzen, Zwischenbilanzen, Konzernabschluss

Es gibt den **Finanzbuchhalter** (Buchhaltung) und der **Bilanzbuchhalter** (Bilanzen, GuV, Lagebericht, Analysen)

2.1. Die Bilanz

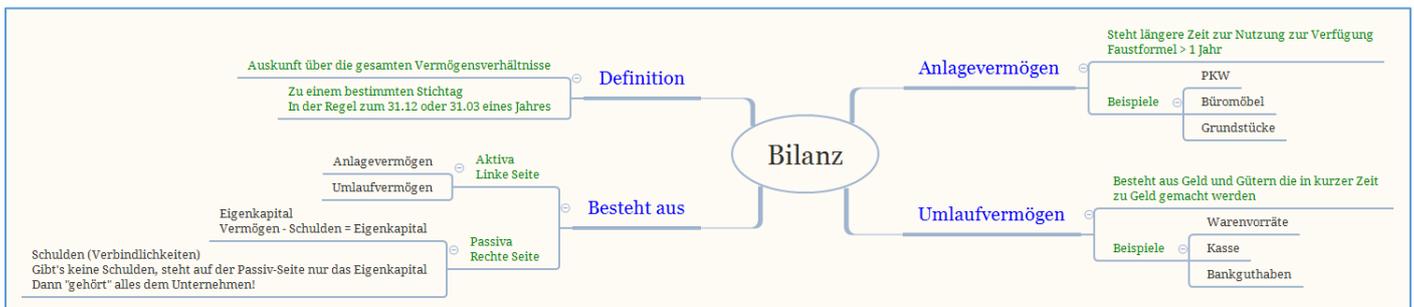
Eine wichtiges Instrument der Finanzbuchhaltung.

Bedeutende Instrumente :

- Jahresabschluss : Bilanz, GuV, Anhang
- Lagebericht
- Cash Flow

Gegenüberstellung von **Vermögen** (Aktiva, Aktivseite) und **Kapital** (Schulden) zu einem bestimmten Bilanzstichtag entsprechend den gültigen rechtlichen Vorschriften.

Die Bilanz gibt Auskunft über die gesamten Vermögensverhältnisse.



Beim **Vermögen** handelt sich um die Güter, die einem Unternehmen vorhanden sind, um die betrieblichen Aufgaben zu realisieren. Man unterscheidet in Anlage- und Umlaufvermögen. Vermögen entsteht, wenn Kapital investiert wird.

Beispiel:

100.000 € werden für eine neue Maschine ausgegeben. Das Kapital (100.00 €) „verwandelt“ sich in die Maschine (= Anlage-Vermögen).

Das **Anlagevermögen** (Die Maschine) steht für längere Zeit zur Nutzung zur Verfügung.

Das **Umlaufvermögen** besteht aus Geld, und Gütern, die in kurzer Zeit zu Geld gemacht werden.

Die Bilanz besteht aus der Aktivseite und der Passivseite. Die Aktivseite zeigt das Vermögen, also die Mittelverwendung. Die Passivseite das Kapital, also die Mittelherkunft (Ansprüche).

Aktivseite = AV – Anlagevermögen/Gebrauchsgüter und UV – Umlaufvermögen/Verbrauchsgüter
 ⇒ Mittelverwendung

Passivseite = EK – Eigenkapital/Ansprüche der Unternehmenseigner und FK – Fremdkapital/Ansprüche Dritter
 ⇒ Mittelherkunft

Aktiva	Bilanz	Passiva
I. Anlagevermögen		I. Eigenkapital
II. Umlaufvermögen		II. Rückstellung
III. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten		III. Fremdkapital
		IV. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
Summe		Summe

Geld= Umlaufvermögen

Die Bilanz zum		
Aktiv		Passiv
I. Anlagevermögen		I. Eigenkapital
1. Immat. Verm. Gegenstände	_____	
2. Grundstücke, Bauten,	_____	II. Verbindlichkeiten
3. Techn. Anlagen, Maschinen	_____	1. Hypotheken
4. Fahrzeuge / Fuhrpark	_____	2. Darlehn / Kredite
5. Ladeneinrichtung	_____	3. Verbindlichkeiten aus LL
6. Betriebs- / Geschäftsausst.	_____	4. Sonstige Verbindlichkeiten
7. Finanzanlagen	_____	
Umlaufvermögen		
II. 1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	_____	
2. Unfertige Erzeugnisse	_____	
3. Fertige Erzeugnisse	_____	
4. Handelswaren	_____	
5. Forderungen aus LL	_____	
6. Sonstige Forderungen	_____	
7. Postgiro Guthaben	_____	
8. Bankguthaben	_____	
9. Kasse	_____	
Summe Aktiva		Summe Passiva

Die einzeln Positionen werden auch als **Sachkonten** bezeichnet/geführt.

Das Eigenkapital wird rechnerisch ermittelt, und zwar mittels der im folgenden dargestellten Bilanzgleichung.
 Anlagevermögen + Umlaufvermögen = Eigenkapital + Fremdkapital
Eigenkapital = Vermögen – Fremdkapital (Was dem Unternehmen wirklich «gehört»)

Dadurch ist gewährleistet, dass die Bilanz stets ausgeglichen ist. Das Eigenkapital ist somit eine rechnerische Grösse. (Residualgrösse)

Es wird ermittelt, indem von der Summe der Vermögensgegenstände die Summe der Schulden abgezogen wird. Die steuerrechtlichen Bezeichnung lautet Betriebsvermögen.

2.2. Geschäftsvorfälle Geschäftsfälle

Die Bilanz ist nicht anderes als ein mittels Werten dargestelltes Modell des Unternehmens.

Durch die Aktivitäten des Unternehmens, also beispielweise den Kauf neuer Maschinen, verändert sich dieses Bild jedoch ständig.

Vorgänge wie etwa «Kauf einer Maschine», «Einkauf von Rohstoffen» und viele andere, die Sie kennen werden «Geschäftsvorfall» genannt.

Zu jedem Geschäftsvorfall gibt es einen Beleg (=MUSS) – Keine Buchung ohne Beleg!

Geschäftsvorfälle sind alle Vorgänge im Unternehmen, die zur Veränderung von Vermögen und/oder Schulden bzw. Eigenkapital führen.

Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital = Eröffnungsbilanz

Ansprüche = Recht

Forderungen = unsere Ansprüche gegenüber unseren Kunden

Debitoren = unsere Kunden

Wir schreiben Rechnungen an unsere Debitoren = wir fakturieren = Faktura meint Rechnungstellung

Verbindlichkeiten = Ansprüche unserer Lieferanten uns gegenüber

Kreditoren = unsere Lieferanten

Debitoren und Kreditoren = Personenkonten

Vier Typen der Bilanzänderungen.

Der Vereinsmitglied Klaus Höhnerbach kauft Kamelle auf Ziel. In der Bilanz sind zu berücksichtigen 400,00 Euros.

Aktiv : Umlaufvermögen/Verbrauchsgüter > RHB +400,00

Passiv : Fremdkapital/Ansprüche Dritter > Verbindlichkeiten a.l.u.l +400,00

⇒ **Bilanzverlängerung**

Die Verbindlichkeit wird per Banküberweisung beglichen

Aktiv : Umlaufvermögen/Verbrauchsgüter > Bank -400,00

Passiv : Fremdkapital/Ansprüche Dritter > Verbindlichkeiten a.l.u.l -400,00

⇒ **Bilanzverkürzung**

Ein iPad wird eingekauft bar 600,00 Euros

Aktiv : Anlagevermögen/Gebrauchsgüter > BGH +600,00

Aktiv : Umlaufvermögen/Verbrauchsgüter > Kasse -600,00

⇒ **Aktivtausch**

Ein Lieferantenkredit 5000,00 Euros wird zum Bankkredit gewandelt

Passiv : Fremdkapital/Ansprüche Dritter > Verbindlichkeiten Kreditinst. +5000,00

Passiv : Fremdkapital/Ansprüche Dritter > Verbindlichkeiten a.L.u.L -5000,00

⇒ **Passivtausch**

⇒ Nur Bewegungen im Vermögen und Kapital (Schulden), jedoch nicht Eigenkapital => Nicht erfolgswirksam

2.3. Die Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwand: Aufwendungen entstehen durch den Verbrauch / Nutzung von Gütern und Dienstleistungen, durch Steuern und sonstige Abgaben

Ertrag: Erträge entstehen vor allem durch den Verkauf der betrieblichen Leistungen (**Umsatzerlöse**)

Beispiele für Aufwendungen

1. Löhne / Gehälter
2. Energie / Wasser (Verbrauch)
3. Miete

4. Steuern
5. Verbrauch von Rohstoffen, Betriebsstoffen, Hilfsstoffen

Beispiele für Erträge

1. Umsatzerlöse
2. Erträge aus Wertpapiergeschäften
3. Zinserträge

Jedes Unternehmen hat also Aufwendungen und Erträge. Dabei will jedes Unternehmen natürlich, dass die Erträge die Aufwendungen übersteigen. Nur so wird ein Gewinn bzw. ein Jahresüberschuss erzielt.

Ertrag – Aufwand = Gewinn oder Verlust

2.4. Gesetzliche Grundlagen der Buchführung

Die handelsrechtlichen Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind im Wesentlichen im deutschen Handelsgesetzbuch (Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung) und im österreichischen Unternehmensgesetzbuch enthalten.

In der Schweiz und in Liechtenstein bildet seit 1883 das **Obligationenrecht** die rechtliche Basis.

Kapitalmarktorientierte Unternehmen müssen darüber hinaus internationale Rechnungslegungsstandards beachten. Die beiden wichtigsten Regelwerke sind die **International Financial Reporting Standards (IFRS)**, verpflichtend für Konzernunternehmen, und die **United States Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP)** für Unternehmen, die im US-amerikanischen Markt tätig sind.

Die Anwendung von US-GAAP kann Voraussetzung für die Börsennotierung in den USA sein. Die zum Teil erheblich voneinander abweichenden Vorschriften der einzelnen Standards können die Notwendigkeit einer Parallelen Buchführung und mehrerer paralleler Abschlüsse zur Folge haben. Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee entwickelt in Deutschland Empfehlungen zur Standardisierung nationaler und internationaler Grundsätze. Es hat jedoch inzwischen infolge des Vormarsches der IFRS an Bedeutung verloren.

Im **Obligationenrecht** wird die ordentliche Buchhaltung definiert. Sie umfasst ein Inventar, eine vollständige Bilanz und eine Erfolgsrechnung.

In der Schweiz sind folgende Gesellschaften zur Buchhaltung und Rechnungslegung gemäss den im Obligationenrecht (**Art. 957ff.**) definierten Regeln verpflichtet:

- Juristische Personen (AG, GmbH, Kommanditaktiengesellschaften, **Genossenschaften**, Vereine und Stiftungen)
- Einzelunternehmen und Personengesellschaften (Kollektiv- und Kommanditgesellschaften), die im letzten Geschäftsjahr einen Umsatzerlös von mindestens CHF 500'000 erzielt haben

<http://or.gesetzestext.ch/>

Das Schweizerische Obligationenrecht OR

Handelsregister, Geschäftsfirmer und kaufmännische Buchführung

Art. 957 ff. : Kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung

Beispiel Migros

Umstellung der Rechnungslegung per 1. Januar 2015 von IFRS auf **Swiss GAAP FER**.

3. Internes Rechnungswesen

Internes Rechnungswesen (Internes Reporting) : Kostenrechnung, Erlösrechnung, Wirtschaftlichkeits-rechnung, Ergebnisrechnung

4. Grundbegriffe

4.1. Strömungsgrößen

Bei der Finanzbuchhaltung ist beispielsweise der Ausgangspunkt immer ein sogenannte **Geschäftsvorfall** (kurz GV). Er steht stellvertretend für einen Vorgang, der zur Änderung der Höhe und/oder Struktur des Vermögens, der Schulden oder des Reinvermögens beiträgt.

Jeder Geschäftsvorfall sollte dabei auf einen **Beleg** basieren.

Nicht minder unwichtig sind die nachfolgenden acht *Strömungsgrößen* die zu Veränderungen von Bestandsgrößen führen könne. Dabei ist zu beachten, dass sich immer zwei der acht Größen gegenüberstehen. Warum das so ist, dass wird spätestens bei der Definition klar.

Einzahlungen <> Auszahlungen

Einnahmen <> Ausgaben

Ertrag <> Aufwand

Leistung <> Kosten

Anbei kurze Erklärungen zu diesen Strömungsgrößen:

Einzahlung: Vermehrung des Bestands an Zahlungsmitteln

Auszahlung: Verminderung des Bestands an Zahlungsmittel

Einnahmen: Erhöhung des Geldvermögens

Ausgaben: Verminderung des Geldvermögens

Ertrag: Wert aller erbrachten Güter- und Dienstleistungen einer Periode

Aufwand: Wert aller verbrauchten Güter- und Dienstleistungen einer Periode

Leistung: betriebsbedingte Beträge, die aus dem betrieblichen Leistungsprozess resultieren (Umsatzerlöse + Bestandserhöhung an fertigen und un- fertigen Erzeugnissen - Bestandsminderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen)

Kosten: Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erstellung betrieblicher Leistungen

Aus diesen Strömungsgrößen leiten sich weitere Gewinnbegriffe ab:

Gewinn = Ertrag - Aufwand

Cash Flow = Einzahlungen - Auszahlungen

Betriebsergebnis = Leistungen - Kosten

4.2. Bücher der doppelten Buchhaltung

4.2.1. Hauptbuch

Das **Hauptbuch** enthält alle Sachkonten und dessen Abschluss ergibt die Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung. Es unterliegt einer sachlichen Ordnung. Im Hauptbuch werden alle Sachkonten aus den im Grundbuch angesprochenen Buchungen übertragen. Deshalb sind die Grundbücher die Vorlage für Buchungen im Hauptbuch.

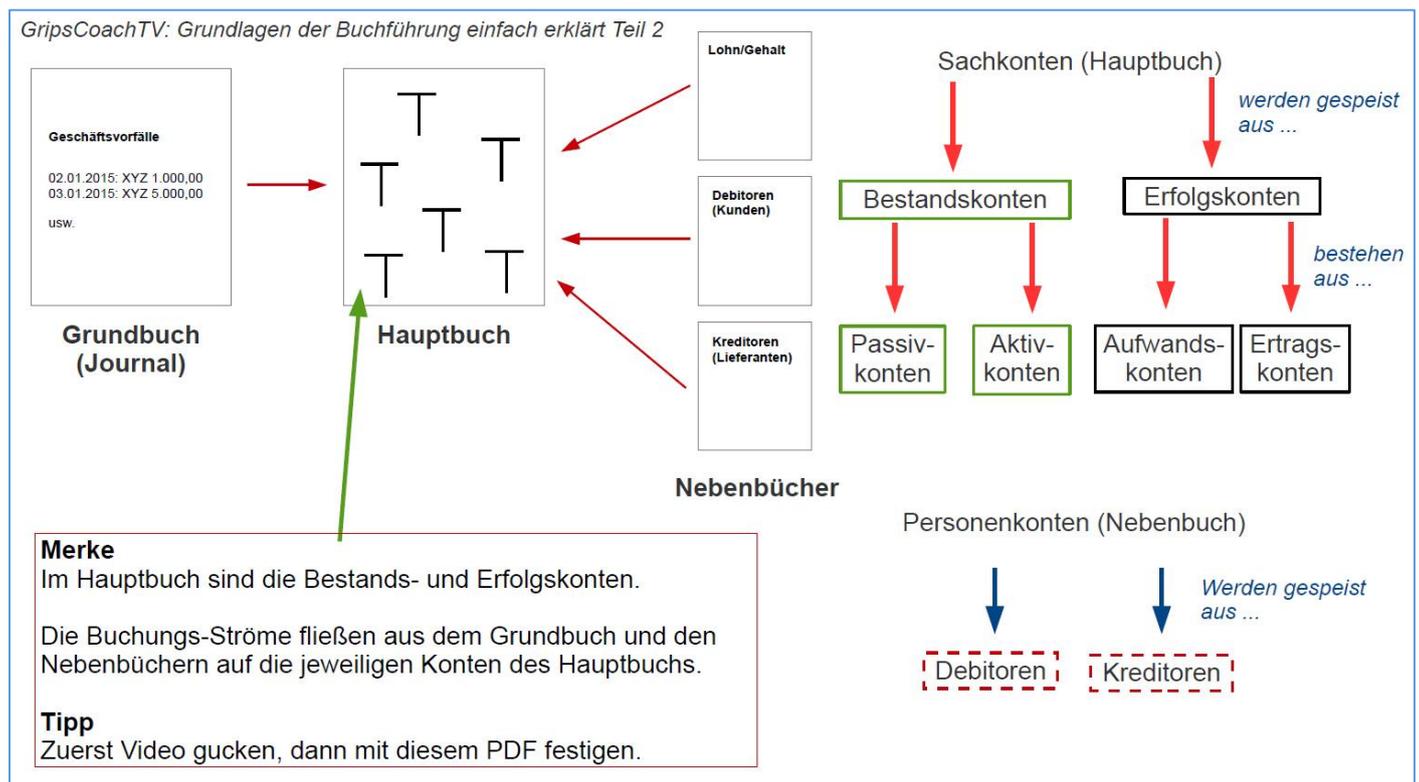
Die Gestaltung der Konten im Hauptbuch erfolgt meist nach Vorlage des Gemeinschaftskontenrahmens (**GKR**), Industriekontenrahmens (**IKR**) oder Standardkontenrahmens (**SKR**). Die Kontenrahmen unterscheiden sich branchenspezifisch, damit eine optimale Buchführung gewährleistet wird.

4.2.2. Grundbuch (Journal)

Das **Grundbuch** oder auch Journal ist für die Verfolgung eines Beleges wichtig und wird daher chronologisch geordnet. Im Allgemeinen enthält es folgende Angaben zu einem Geschäftsfall:

- das Datum
- den Vorgang
- Vermerke zum Vorgang
- das Konto und das Gegenkonto
- den Betrag

Zu den Grundbüchern gehören zum Beispiel Kassenbücher, Rechnungseingangs- und Rechnungsausgangsbücher.



4.2.3. Nebenbücher

Die **Nebenbücher** unterstützen die Buchungen im Grund- und Hauptbuch. Da in diesen nur kurze Angaben zu den Buchungen gemacht werden, wird auf die entsprechenden Nebenbücher verwiesen. Häufige Nebenbücher sind beispielsweise das Warenbuch, in dem Warenein- und -ausgänge verbucht werden oder das Kontokorrentbuch, in dem die Konten der Lieferanten und Kunden mit den jeweiligen Kontoständen vermerkt sind.

Integration der operativen Module (Logistik/Personal) mit der Buchhaltung.

Integration der verschiedenen Bereiche der Rechnungswesens (z.B. Kreditoren, Debitoren)

Jeder Geschäftsvorfall der Nebenbuchhaltung (Einzelposten) wird parallel auf einem Abstimmkonto des Hauptbuches «mitgebucht» (Summenebene)

- Offene Posten Buchhaltung
- Lagerbuchhaltung (Materialwirtschaft)
- Lohn-/Gehaltsbuchhaltung (Personnalbuchhaltung)
- Anlagenbuchhaltung
- Bankbelege
- Kassenbuch
- Fakturierungen

4.3. Konten

Bevor Werte in die Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung einfließen, werden im laufenden Geschäftsverkehr die Finanzen eines Unternehmens auf **Konten** erfasst. Ein Konto ist eine Tabelle mit zwei Spalten. Einer Soll- (S) und einer Habenseite (H).

Soll	Haben

Auf der rechten Seite dieses Kontos wurde nach dem Prinzip «Wir **HABEN** zu bezahlen!» der entsprechenden Betrag eingetragen. Auf der linken Seite des Kundenkontos wurde eingetragen «Der Kunde **SOLL** bezahlen!» -deshalb also «Soll» als linke Seite eines Kontos.

Der Buchhalter unterscheidet **Bestandskonten** und **Erfolgskonten (GuV)** :

4.3.1. Bestandskonten

Bestandskonten nehmen Bestände an Gütern und Geld auf, also erfolgsneutrale **Zustände**.

Aktive Bestandskonten halten das **Vermögen** fest. Alle finanziellen Mittel, die einem Unternehmen zur Verfügung stehen, sind in einer bestimmten Form vorhanden: zum Beispiel als Grundstücke, Maschinen, Vorräte und Bargeld, aber auch als Forderungen oder immaterielle Vermögensgegenstände wie Lizenzen. Auf den Aktivkonten wird also die Kapitalverwendung aufgezeichnet. Die Zugänge werden im Soll, die Abgänge im Haben gebucht.

Vermögen : Wert jener Güter, in denen das Kapital angelegt wird.

Passive Bestandskonten erfassen die Verbindlichkeiten oder „Schulden“. Das Vermögen eines Unternehmens wird aus Mitteln der Eigentümer und Gläubiger gebildet: zum Beispiel der Gesellschafter, Aktionäre, Banken oder Lieferanten. Die Passivkonten zeichnen also die Herkunft des Eigen- und des Fremdkapitals auf. Die Zugänge werden im Haben, die Abgänge im Soll gebucht.

Kapital : Alle Mittel, die im Unternehmen eingesetzt werden.

Bestandskonten			
Aktivkonto		Passivkonto	
Soll	Haben	Soll	Haben
Zugang	Abgang	Abgang	Zugang

Zugänge = Mehrungen

4.3.2. Erfolgskonten (GuV)

Erfolgskonten nehmen erfolgswirksame **Vorgänge** auf. Erfolg ist in der Buchführung ein neutraler Begriff und bezeichnet sowohl Gewinn als auch Verlust.

Aufwandskonten werden verwendet, um die Minderung des Eigenkapitals festzuhalten. Aufwand bedeutet „Werteverzehr“, also zum Beispiel den Verbrauch von Material, Personalkosten, Zinsen oder Abschreibungen. Die Zahlung einer Lieferantenrechnung ist dagegen kein Aufwand, sondern der Abgang einer Verbindlichkeit. Ein Aufwand wird immer im Soll gebucht.

Ausgaben, die den Unternehmer «ärmer» machen. (Mietzahlung, Stromrechnung)

Ertragskonten werden mit „Wertzuflüssen“ gebucht, die das Eigenkapital erhöhen. Die wichtigste Ertragsart in einem Unternehmen sind in der Regel die Umsatzerlöse. Die Zahlung eines Kunden ist dagegen kein Ertrag, sondern der Abgang einer Forderung. Erträge werden immer im Haben gebucht.

Einnahmen, die den Unternehmer «reicher» machen. (Verkauf von Waren, Provisionen)

Erfolgskonten			
Aufwand		Ertrag	
Soll	Haben	Soll	Haben
Aufwand	*	*	Ertrag

*ggf. Korrekturbuchungen

Erfolgskonten => GuV-Konto

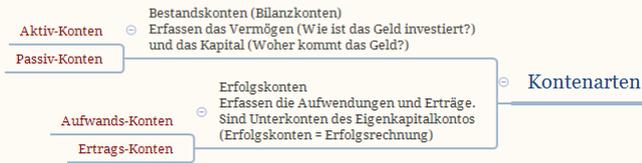
4.4. Doppelte Buchführung

1. Buchen von Geschäftsvorfällen => 2. Jahresabschluss => 3. Uebertrag in die Bilanz

Auf T-Konten werden all Geschäftsvorfälle im Laufe des Geschäftsjahres gebucht. Zum Beispiel vom 01.01. bis 31.12

Alle Konten werden abgeschlossen. Anfangsbestand + Zugänge - Abgänge = Schlussbestand

Vereinfacht: Uebertrag in die Bilanz. Ergebnis: Stichtagsbetrachtung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten



Doppelte Buchführung

Regel 1
Jede Buchung wird doppelt durchgeführt. Deshalb heißt der Spass doppelte Buchführung

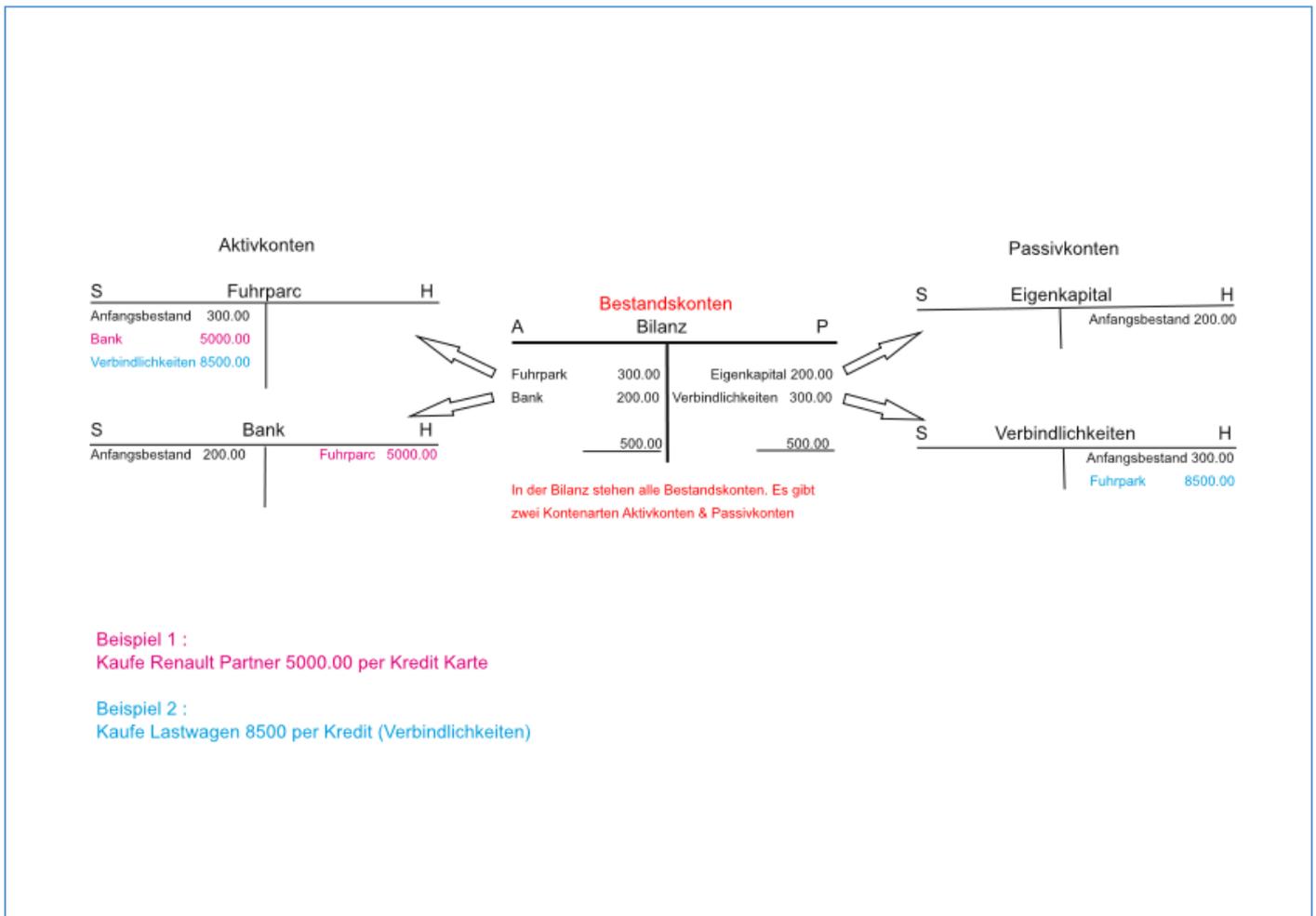
Regel 2
Eine Aktiv-Konto-Zunahme wird immer im SOLL gebucht. Somit wird eine Passiv-Konto-Zunahme im HABEN gebucht

Regel 3
Eine Aufwands-Konto-Zunahme wird immer im SOLL gebucht. Somit wird eine Ertrags-Konto-Zunahme im HABEN gebucht

Regel 4
Es wird immer zuersts das SOLL-Konto angesprochen!
=SOLL an HABEN

4 Regeln für jede Buchung

4.5. Kontenrahm und Kontenplan



Aktiva	Passiva
I. Anlagevermögen Fabrikhalle Maschinen Fuhrpark BGA	I. Eigenkapital
II. Umlaufvermögen Vorräte Bank Kasse	II. Schulden 1. Langfristige Schulden Bankkredit 2. Kursfristige Schulden Verbindlichkeiten Lieferant

Kontenplan anzeigen

Rechnungswesen > Finanzwesen > Hauptbuch > Infosystem > Berichte zum Hauptbuch (neu) > Stammdaten > S_ALR_87012326 – Kontenplan

5. Integration

Integration der Finanzbuchhaltung mit anderen Komponenten

Alle buchhaltungsrelevanten Vorgänge in den Komponenten Logistik (LO) und Personalwesen (HR) werden realtime über eine **automatische Kontenfindung** in der Finanzbuchhaltung verbucht. Diese Daten können auch an das Controlling (CO) weitergegeben werden.

Damit ist immer ein Gleichstand logistischer Mengenbewegungen (Wareneingänge, Lagerentnahmen etc.) und wertmäßiger Fortschreibung des Rechnungswesens gewährleistet.

Integration innerhalb der Finanzbuchhaltung

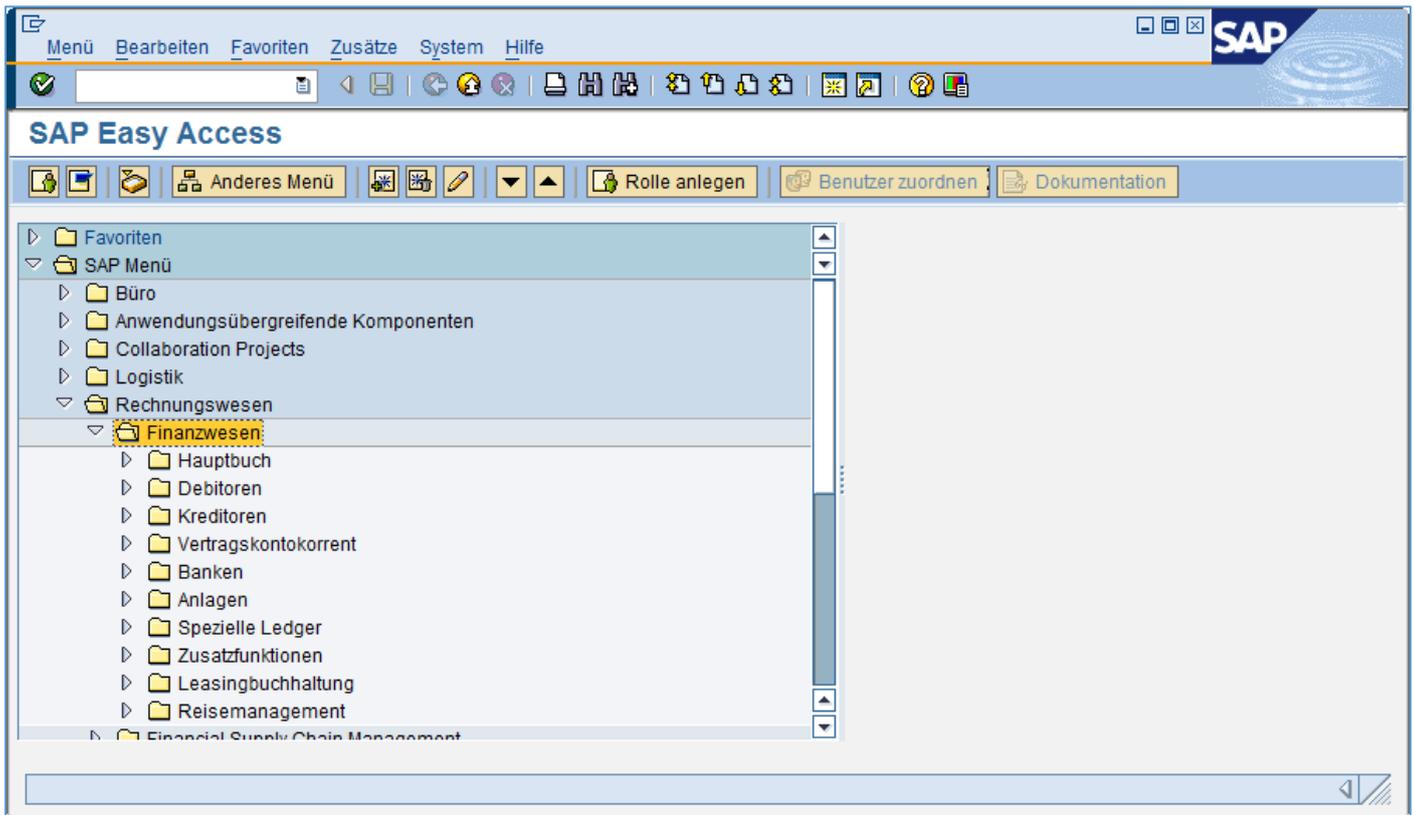
Jede Buchung in den Nebenbüchern erzeugt eine entsprechende Buchung auf den zugeordneten Konten des Hauptbuchs (Mitbuchtechnik). Damit sind die Nebenbücher immer mit dem Hauptbuch abgestimmt.

6. Funktionsumfang

Die Komponente Finanzbuchhaltung umfasst folgende Einzelkomponenten:

- Hauptbuchhaltung (FI-GL) : General Ledger
- Kreditorenbuchhaltung (FI-AP) : Accounts Payable MM
- Debitorenbuchhaltung (FI-AR) : Accounts Receivable SD
- Bankbuchhaltung (FI-BL)
- Anlagenbuchhaltung (FI-AA)
- Haushaltsmanagement (FI-FM)
- Reisemanagement (FI-TV)
- Spezielle Ledger (FI-SL) : Special Ledger

7. SAP Easy Access



7.1. Hauptbuchkonten

Sachkonto anlegen

Rechnungswesen > Finanzwesen > Hauptbuch > Stammdaten, Einzelbearbeitung , Zentral
Transaktion FS00

7.2. Buchungen

Buchen im Hauptbuch

Rechnungswesen > Finanzwesen > Hauptbuch > Buchung > Sachkontenbeleg erfassen

Transaktion FB50

Sachkontenbuchung ohne UST

1.1. Kontenabfragen

Konto anzeigen

Sachkontenverzeichnis anzeigen

Konto mit Vorlage anlegen

Konto ändern, Änderungen anzeigen

1.2. Kontenplan anzeigen

Rechnungswesen > Finanzwesen > Hauptbuch > Infosystem, Berichte zum Hauptbuch, Stammdaten, Kontenplan, SAP
Minimalvariante